

Rigidur Fugenkleber



Material

- Lösemittelfreier Kleber zur Fugenverklebung von Rigidur und Rigidur H Gipsfaserplatten.

Anwendungsbereich

- Zur Verklebung von Rigidur Gipsfaserplatten im klassischen Trockenbau (Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen) und in Verbindung mit Rigidur H Gipsfaserplatten im Holzrahmen- und Fertighausbau.

Untergrundbeschaffenheit

- Grundsätzlich sind alle Stärken der Gipsfaserplatte Rigidur und Rigidur H zur Verklebung geeignet.

- Die Stirnkante muss sauber, staubfrei und glatt sein. Zuschnitte müssen eine saubere Schnittführung aufweisen, um die maximale Fugenbreite von 1 mm zu gewährleisten.

Verarbeitung

- Rigidur Fugenkleber wird mit Hilfe einer handelsüblichen Kleberpistole aus der Kartusche gedrückt und auf die Stirnkante der zuerst montierten Platte aufgetragen.
- Kontakt des Klebers mit dem Ständerwerk vermeiden.
- Die nachfolgend zu montierende Rigidur Gipsfaserplatte wird innerhalb von 10 Minuten gegen den Fugenkleber der ersten Platte gedrückt und befestigt.
- Fugenbreite max. 1 mm.
- Überschüssiger Kleber wird nach dem Erhärten einfach mit einem Spachtel o. ä. bündig abgestoßen.
- Werkzeuge können mit einer Verdünnung gereinigt werden.
- Um eine perfekte Oberfläche zu erhalten, wird anschließend die Klebefuge zusammen mit den Befestigungspunkten mit Rigidur Fugenspachtel verspachtelt.

Sicherheitshinweis

- Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für den berufsmäßigen Verarbeiter erhältlich oder unter www.rigips.de abrufbar.

Technische Daten

Gebindegrößen	310 ml Kartusche
Materialverbrauch	15 ml/m Fuge
Verarbeitungszeit	ca. 10 Minuten
Verarbeitungstemperatur	5 °C bis 30 °C
Lagerung	Ungeöffnet mind. 12 Monate. Angebrochene Kartusche bald verbrauchen. Nicht frostempfindlich.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwalige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.